

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1009/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Bertling / Herr Möller

Ruf:

492 70 43

E-Mail:

Bertling@stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2006

Betrifft

Vergabeverfahren für ein PPP-Modell zur Sanierung und Weiterentwicklung der städt.
Bäderlandschaft

Beratungsfolge

05.12.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2006	Sportausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Das als Anlage beigefügte Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat beschließt den Eintritt in ein zweistufiges Vergabeverfahren, bestehend aus einem Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb zur Sanierung und Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster. Ziel ist die Einbeziehung privater Partner
 - über das sog. „FM-Modell II“ (Planung, Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb des Gebäudes und der technischen Anlagen beim Privaten) für die Hallenbäder Hilstrup, Kinderhaus, Roxel und Wolbeck sowie für die Freibäder Hilstrup, Stapelskotten und DJK Coburg und möglichst
 - über das sog. „PPP-Full-Size-Modell“ (zusätzlich zum FM-Modell II auch der kaufmännische Betrieb beim Privaten) für die Hallenbäder Mitte und Ost.
3. Der Rat beschließt, dass das Vergabeverfahren juristisch durch ein Beratungsunternehmen begleitet werden soll. Hierzu legt die Verwaltung dem Hauptausschuss mit der Vorlage Nr. V/1010/2006 einen Beschlussvorschlag vor.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Vergabeunterlagen einschließlich der Auswahlkriterien vorzubereiten, dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen und gleichzeitig den voraussichtlichen Zeitplan für das Verhandlungsverfahren darzustellen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass rechtzeitig vor Versand der Vergabeunterlagen die Grundzüge des PPP-Modells und spätestens vor Abschluss des Verhandlungsverfahrens

mit den Finanzbehörden eine Klärung zur steuerlichen Beurteilung des Modells, gegebenenfalls im Wege eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft, herbeigeführt wird.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Hallenbäder Amelsbüren, Handorf und Süd sowie für die Freibäder Handorf und Nienberge, die mit Beschluss des Rates vom 07.12.2005 (vgl. Vorlage Nr. V/0844/2005) aus der städtischen Trägerschaft entlassen werden, bislang keine Initiative ein Betreiberinteresse geäußert hat.

Finanzierung

Für die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen (vgl. Beschlusspunkt 3) werden im Haushaltsjahr 2007 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 „Bäder“, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ 85.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus werden bei der kameraleen Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erstellung externes Bädergutachten“ im Jahr 2006 nicht benötigte Mittel von rund 50.000 Euro im Jahr 2007 wieder bereitgestellt werden, so dass insgesamt im Jahr 2007 über eine Summe von rund 135.000 Euro verfügt werden kann.

Begründung:

Die Verwaltung hatte sechs renommierte Beratungsunternehmen und Kanzleien gebeten, ein Angebot für die Begleitung des angedachten Vergabeverfahrens abzugeben. Nach Auswertung der Angebote kann die Höhe der Auftragssumme konkreter als in der Ursprungsvorlage V/1009/2006 gefasst werden. Die von der Verwaltung favorisierten Angebote bewegen sich finanziell in einem Rahmen bis rund 135.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer von 19 %). Insofern bietet es sich an, neben der zusätzlichen Mittelbereitstellung von 85.000 Euro die am Jahresende noch verfügbaren Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erstellung externes Bädergutachten“ im Jahr 2007 erneut bereitzustellen.

Wie auch aus der nichtöffentlichen Vorlage an den Hauptausschuss (vgl. Vorlage Nr. V/1010/2006) hervorgeht, soll die Beratungsleistung modulweise an das auszuwählende Beratungsunternehmen vergeben werden, so dass für den Fall, dass das Vergabeverfahren nicht zu Ende geführt werden sollte, auf die noch ausstehenden Module verzichtet werden kann. Dadurch wird eine möglichst geringe Mittelinanspruchnahme gewährleistet und die Stadt Münster ist nicht verpflichtet, sämtliche Beratungsleistungen (also auch solche, die nicht abgerufen werden) zu vergüten.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin